

## Unsere Geschäftsbedingungen für Sitzungen und Bankette

*NUR Sitzung*

### **Halber Tag**

Vor- **oder** Nachmittag pro Person CHF 15.00, jedoch mindestens CHF 150.00 inklusive Flipchart und Leinwand OHNE Konsumation.

08.15 – 11.30 Uhr und ab 14.00 -17.00 Uhr /Bei inkl. Essen gelten andere zeitliche Bedingungen.

### **Ganzer Tag**

Vor- **und** Nachmittag pro Person CHF 25.00, jedoch mindestens CHF 250.00 inklusive Flipchart und Leinwand OHNE Konsumation.

08.15 – 11.30 Uhr und ab 14.00 -17.00 Uhr /Bei inkl. Essen gelten andere zeitliche Bedingungen.

**Miete Projektor/Beamer** inkl. Grossleinwand CHF 250.00 (ohne Techniker)

### **Sitzung inklusive Essen im Bankettsaal**

Bei Sitzungen inklusiv Essen im Bankettsaal findet das Essen normalerweise unten im Restaurant statt und die Menu Auswahl wird à la Carte getroffen. Wir behalten uns jedoch vor, das Essen, je nach Auslastung des Restaurants auch im Bankettsaal abzuhalten. Dies kann individuell von der Geschäftsleitung kurz vor dem Anlass entschieden werden.

### **Bankette im Bankettsaal 1. Stock**

Für Bankette im Bankettsaal verlangen wir eine Umsatzgarantie von **CHF 80.00 pro Person**. (Maximale Personenzahl 26)

Für Bankette mit weniger als 12 Personen verrechnen wir einen Unkostenbeitrag von:

- a) CHF 150.00 bei 8 bis 11 Personen
- b) CHF 300.00 bei weniger als 8 Personen

### **Bankette im kleinen Teil des Restaurants (Bistro)**

Für Bankette im kleinen Teil verlangen wir eine Umsatzgarantie von CHF 2'500.00, (Oktober – Dezember CHF 3'000.00) falls Sie das Bistro exklusiv möchten. (Maximale Personenzahl 40)

### **Bankette im grossen Saal** des Restaurants

Für Bankette im grossen Saal verlangen wir eine Umsatzgarantie von CHF 6'000.00, falls Sie den Saal exklusiv möchten. (Maximale Personenzahl 80)

An unseren Ruhetagen (Sonntag und Montag) gelten andere Bedingungen.

Die Höhe der Umsatzgarantie wird individuell mit der Geschäftsleitung abgesprochen.

### **Garantierte Teilnehmerzahl**

Die Anzahl der Teilnehmenden für Anlässe muss 24 Stunden im Voraus bestätigt und garantiert werden.

Die Rechnungsstellung erfolgt auf der Basis dieser verbindlichen Gästezahl, bzw. auf der effektiven Teilnehmerzahl, falls die Garantiezahl überschritten wird. Verrechnungsgrundlage ist das vereinbarte Arrangement oder die in Aussicht stehenden Leistungen.

### **Annullierung der Anlässe**

Wenn nichts anderes vereinbart, gelten für Anlässe folgende Annullierungsbedingungen:

- Ab 4 Wochen vor dem bestätigten Termin: 20%
- Ab 2 Wochen vor dem bestätigten Termin: 50%
- Ab 1 Woche oder weniger vor dem bestätigten Termin: 80%

Die Basis der Annullationsgebühr berechnet sich aus dem Menu- und Apéropreis und einer Getränkepauschale von Fr. 20.00 pro gemeldete Person.